

Das qualifizierte Verschulden liegt im gegenständlichen Fall gerade deswegen vor, da im Zeitraum (fünfeinhalb Stunden) zwischen dem notfallbedingten Abstellen des Lkw und dem Verlassen des Lkw liegen, in denen entsprechende Informationen innerhalb der Auftragskette weitergegeben werden hätten können. Da der Lkw lediglich vier Kilometer von der Ladestelle entfernt abgestellt wurde, hätte ohne weiteres der Auftraggeber, bei entsprechender Information, Maßnahmen treffen können, um einen Diebstahl zu vermeiden. So hätte zum Beispiel ein Ersatzfahrer zum nicht weit entfernten Lkw gebracht werden können, der diesen wieder zurück zur Ladestelle bringt oder den Transport fortsetzt. Jedenfalls hätte ein unbeaufsichtigtes Abstellen in einem unbewachten Gewerbegebiet über Nacht, bei entsprechender Information verhindert werden können.

Immer Informieren!

Der gegenständliche Fall zeigt, dass eine Haftung des Frachtführers deshalb vorliegt, weil er keine Informationen an

ANZEIGE

KRONE TRUSTED
100% GEPRÜFTE
MARKENERSATZTEILE
MIT BIS ZU 50%
EINKAUFSVORTEIL
JETZT ONLINE

KRONE
Wir transportieren Zukunft!

seinen Auftraggeber weitergegeben hat, obwohl ihm dies zumutbar war. Grundsätzlich ist eine unvorhersehbare und plötzlich eintretende Erkrankung des Fahrers ein unabwendbares Ereignis, für das der Frachtführer nichts kann. Der Schaden wurde im gegenständlichen Fall jedoch nur deswegen nicht als unabwendbares Ereignis gewertet, da es naheliegender ist, dass ein Fahrzeug, mit einem diebstahlsgefährdeten Gut, nicht eine ganze Nacht unbeaufsichtigt gelassen werden kann. Der Frachtführer hätte somit seinen Auftraggeber über die plötzlichen Umstände zumindest informieren müssen: Damit dieser entsprechende Sicherheitsmaßnahmen treffen kann.

CYBER-KRIMINALITÄT



Kein KMU ist für Angreifer zu klein!

Das Cyber-Risiko im Unternehmensbereich ist ein hoch dynamisches und vielfältiges Thema, welches man fokussiert und professionell betreiben sollte.

In der Vergangenheit wurde an dieser Stelle schon öfters darüber gesprochen und war die Aktualität niemals höher als zum jetzigen Zeitpunkt: Durch die Corona-Pandemie erleben „Home Office“ und „Online Shopping“ einen gewaltigen Schub. Dadurch ist in nahezu allen Branchen die Abhängigkeit von IT-Systemen stark gestiegen und es stellt sich die berechnete Frage: Steigt durch vermehrtes Home Office auch die Gefahr von Cyberattacken exponentiell an? Exponentiell ist wahrscheinlich nicht der mathematisch korrekte Begriff, aber aufgrund der Recherchen der Versicherungsbranche sprechen wir 2020 von rund einem Drittel (!) mehr geführten Angriffen im Vergleich zum Vorjahr ...

Gekommen, um zu bleiben

Home Office ist gekommen, um zu bleiben! Obwohl die technischen Vorkehrungen (welche im ersten Lockdown noch über Nacht und unzureichend getroffen wurden) mittlerweile besser greifen, besteht vielerorts noch immer ein immenser Nachholbedarf, um zumindest gegen die gängigsten Angriffsszenarien ausreichend geschützt zu sein!

Parallel hierzu gewinnt die Cyber-

Versicherung immer mehr an Bedeutung für Unternehmen. Eine gute Cyber-Versicherung beinhaltet folgende Komponenten: Sie arbeitet mit einer weitreichenden Schadendefinition, um der Komplexität des Themas bestmöglich beizukommen. Sie deckt sowohl Eigenschäden aus Identitätsdiebstahl, Kompromittieren von Konten, Schäden an Hard-/Software und Datenverlust sowie Betriebsunterbrechung und Haftpflichtschäden an Dritten.

Schadenbeispiele

Wenn Sie sich jetzt fragen, ob auch für Ihr Unternehmen Gefahr besteht, dann lade ich Sie gerne ein, auf unserer Homepage unter der Rubrik „Cyber Risk“ sämtliche Informationen rund um das Thema abzurufen. Dort finden Sie auch Schadenbeispiele aus dem Alltag unserer Kunden. Ich wünsche Ihnen für 2021 ein erfolgreiches Jahr – in der Hoffnung, dass wir alle bald wieder zur Normalität zurückkehren können.

ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM Versicherungsmakler
und -beratungs GmbH
Börsegasse 9, 1010 Wien
E-Mail m.patocka@irm-broker.com
www.irm-broker.com

